

## Bewertungsgrundsätze - Standards für die FNO-Verfahren im Alb-Donau-Kreis

- ▶ Es sind alle im Kostenplan dargestellten Maßnahmen in die Bilanzierungstabelle zu übernehmen, auch dann wenn keine tatsächlichen Kosten anfallen.
- ▶ Ist im Kataster ein Weg vorhanden, dieser in der Örtlichkeit aber nicht nutzbar, da Acker, Hecke, .... Folgt daraus keine Veränderung => keine ÖP , da alt wie neu !
- ▶ Öffentliche Anlagen/Maßnahmen, Maßnahmen Dritter und Maßnahmen ohne Veränderung (=Bestand alt wie neu) werden in beiden Bewertungs-Parametern im Bestand und in der Planung mit 0 ÖP bil.
- ▶ Bei Veränderungen werden grundsätzlich immer beide Bewertungs-Parameter (Biotopwert und Bodenfunktion) sowohl im Bestand, als auch in der Planung, aufgeführt und **bewertet**; auch wenn sich in einem Parameter keine Veränderung ergibt.
- ▶ Bei den Bodenfunktionen wird zunächst innerhalb von annähernd ähnlichen Gebietsteilen der FNO jeweils der rechnerisch korrekte Durchschnittswert dieser Flächen als Ausgangswert ermittelt (**Dienstleistung des Ref 62 beim LGL!**) und dann in der Folge als Bestandswert für sämtl. Maßnahmen verwendet, die innerhalb des betreffenden Teilgebietes geplant sind.
- ▶ Auf Schotter-/Kiesflächen (= wassergebundene Beläge) reduziert sich der für das jeweilige Teilgebiet errechnete durchschnittliche Bodenwert grundsätzlich auf 2,67 !  
(ausgehend von den Bodenfunktionen im Endzustand 0-1-1)
- ▶ Das vorliegende Modell wurde mit dem LRA Alb-Donau-Kreis im 8.Juni 2015 (Naturschutz und Bodenschutz) und im **Juli (???)** 2015 mit dem FD Landwirtschaft abgestimmt.

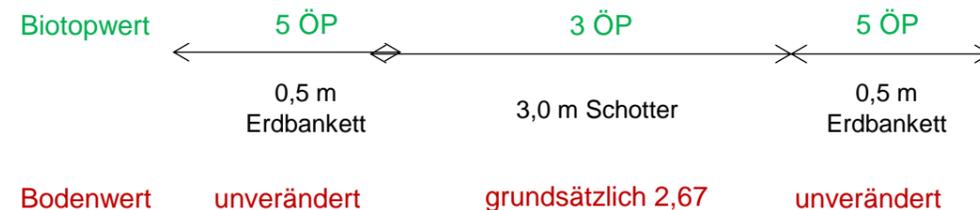
### Wege im Alten Bestand:

- ▶ Die jeweils aufgeführten Biotop- und Bodenwerte geben die Ökopunkte (ÖP) je Quadratmeter wieder.

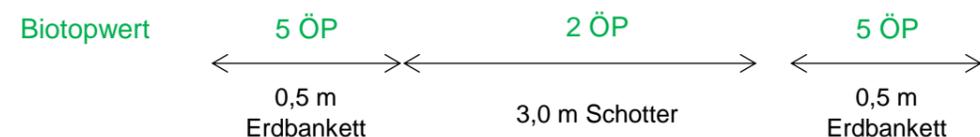
#### Grünweg 4,0 m Breite



#### Schotter-/Kiesweg 4,0 m Breite mit begrüntem Mittelstreifen

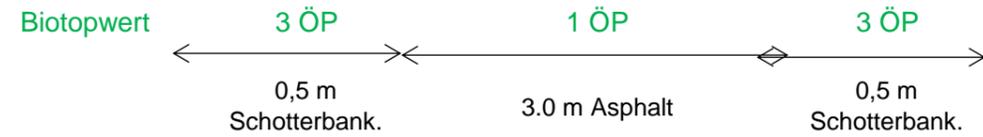


#### Schotter-/Kiesweg 4,0 m Breite ohne begrüntem Mittelstreifen



Bodenwert    unverändert    grundsätzlich 2,67    unverändert

**Asphaltweg 4,0 m Breite**



Bodenwert    unverändert    0 ÖP    unverändert

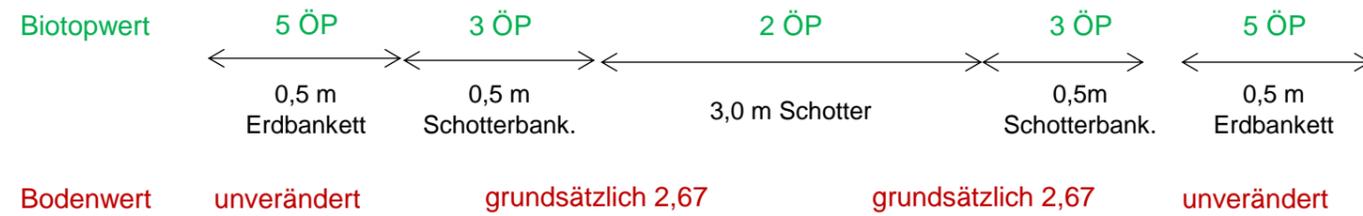
**Wege u.a. in der Planung:**

► Die jeweils aufgeführten Biotop- und Bodenwerte geben die Ökopunkte (ÖP) je Quadratmeter wieder.

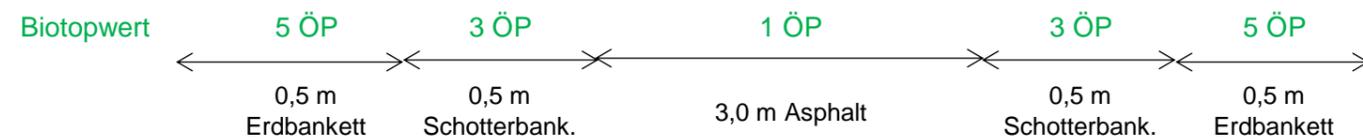
**Grünweg 4,0 oder 4.5 m Breite**



**Schotter-/Kiesweg 5,0 m Breite**

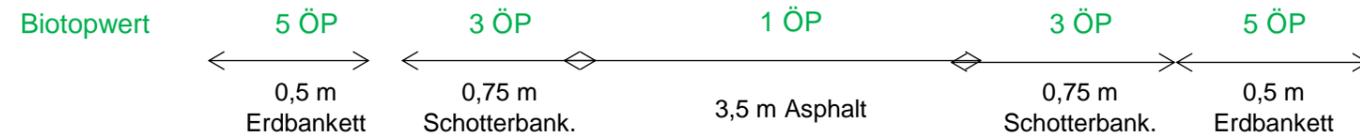


**Asphaltweg 5,0 m Breite**



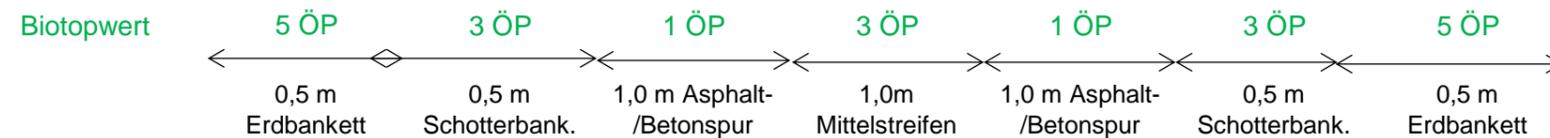
Bodenwert unverändert grundsätz-lich 2,67 0 ÖP grundsätz-lich 2,67 unverändert

### Asphaltweg 6,0 m Breite



Bodenwert unverändert grundsätz-lich 2,67 0 ÖP grundsätz-lich 2,67 unverändert

### Spurweg 5.0 m Breite



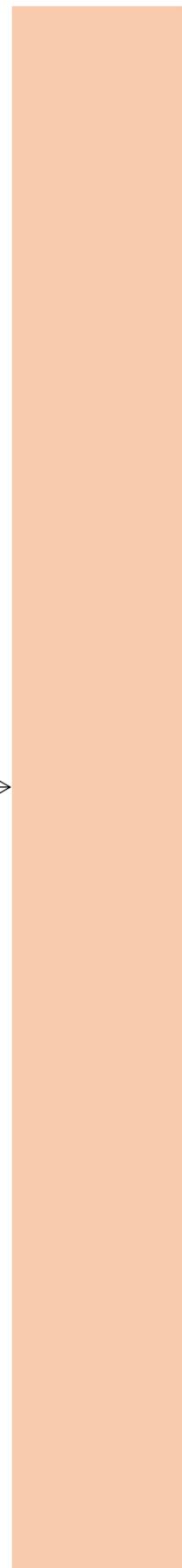
Bodenwert unverändert grundsätz-lich 2,67 0 ÖP grundsätz-lich 2,67 0 ÖP grundsätz-lich 2,67 unverändert

### Verbreiterte Abmarkung



Bodenwert unverändert Bestand = Planung unverändert

### Einfachbefestigung mit Materialaustausch, extra Humusierung und Einsaat mit gebietsheim. artenreichem Saatgut



Bodenwert

unverändert

grundsätzlich 2,67

unverändert

#### Einmündung

Wird als Einzelmaßnahme aufgeführt und nach den o.a. Grundsätzen bewertet.  
Ist i.d.R. wie der laufende Meter Wegetyp zu bewerten, Aufweitungen bleiben unberücksichtigt.  
Bei Kreuzungen von **Hauptwirtschaftswegen** wird die versiegelte Fläche pauschal verdoppelt zur Berücksichtigung der Aufweitungen bzw. der Radien.  
Gewöhnlich wird ein Länge von 5 m je Einmündung angenommen.

#### Durchlass

= Dole, Rohr

(unter einem Feldweg bei der Querung eines Grabens)

Wird als Einzelmaßnahme aufgeführt und bewertet.

Biotopwert = 1 ÖP/m<sup>2</sup> Bodenwert = 4 ÖP/m<sup>2</sup>

Bodenfunktionswert 1,33

#### Rekultivierung Asphalt/

Beton

Biotopwert = entsprechend Biotoptyp (i.d.R. Intensivgrünland oder Acker)

Bodenwert = 16 ÖP/m<sup>2</sup> (pauschal gem. ÖKVO)

#### Kompensationsmaßnahmen

##### Buntbrache

Wird mit E05.2 bilanziert (Biotoptyp 35.11) Biotopwert 12

##### Ext. Grünland

Wird mit C02.4 bilanziert (Biotoptyp 33.41) Biotopwert 13

**Alle weiteren Kompensationsmaßnahmen sind lediglich mit Maßnahmennummer und Fläche einzugeben**

